

Verlässiges und Günstiges.

Raja, den 22. Mai 1914.

Da die Feldartillerie-Regimenter Nr. 32 und 68 zur Abhaltung der diesjährigen Schießübungen bis 10. Juni aus der Garnison abwesend sind, findet anlässlich des Geburtstages Seiner Majestät des Königs am 26. Mai keine Paradeausgabe statt. Das Pionier-Bataillon Nr. 22 wird auf dem Hofe der Pionierkaserne vormittags 11 Uhr abgehalten, bei welchem auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wird. Von 7 Uhr vorm. ab wird das Hornistenkorps des Pionier-Bataillons Nr. 22 auf folgendem Wege Parade spielen: Pionier-Kaserne — Kirchhofstraße — Oshager Straße — Bismarckstraße — Schützenstraße — Hauptstraße — Weitznerstraße — Bahnhofstraße — Moltkestraße — Oshager Straße — Pionier-Kaserne.

Seine Majestät der König hat zu verleihen geruht: das Komturkreuz 1. Klasse des Verdienst-Ordens; dem Generalleutnant Krug v. Ribba, Kommandeur der 2. Division Nr. 24; das Komturkreuz 2. Klasse desselben Ordens; dem Generalmajor: Schramm, Kommandeur der 3. Feldartillerie-Brigade Nr. 32, v. Gersdorff, Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade Nr. 68; das Ritterkreuz 1. Klasse desselben Ordens; den Oberleutnant: Dammwüller, Kommandeur des 4. Feldartillerie-Regiments Nr. 48, Dreßler, Direktor der Artilleriewerkstatt; das Ritterkreuz 2. Klasse desselben Ordens; dem Rechnungsrat Goldhahn, Garnison-Verwaltungs-Oberinspektor auf dem Truppenübungsplatz Jeltzin; das Verdienstkreuz; dem Garnison-Verwaltungsinspektor Köhler auf dem Truppenübungsplatz Jeltzin; das Komturkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens; dem Generalleutnant Söh v. Dienhausen, Kommandeur der 4. Division Nr. 40; das Komturkreuz 2. Klasse desselben Ordens mit Schwertern am Ringe; dem Obersten Meister, Stabsadjutant Seiner Majestät des Königs und Kommandeur des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“; das Komturkreuz 2. Klasse desselben Ordens; dem Obersten Gaeßler, Kommandeur des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12; die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern desselben Ordens; dem Major Wentzien beim Stabe des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32; das Ritterkreuz 1. Klasse desselben Ordens mit Schwertern am Ringe; dem Major Besenhardt, Adjutant der 4. Division Nr. 40; das Ritterkreuz 1. Klasse desselben Ordens; den Majoren: Hegemeister, Abteilungs-Kommandeur im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32, Kühn, Verwaltungsdirektor bei der Artilleriewerkstatt, Reyhell, Adjutant des General-Kommandos XIX. (2. R. S.) Armeekorps; dem Oberstabs- und Regimentsarzt Dr. Frahl im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32; das Ehrenkreuz; dem Wiegenschaftmeister Sparshuh im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68.

Seine Majestät der König haben anlässlich seines Geburtstages den nachgenannten Beamten der Zollverwaltung folgende Auszeichnungen allergnädigst zu verleihen geruht, nämlich dem Obersteuerkontrolleur Zollinspektor Schmidt in Riesa das Ritterkreuz 2. Kl. des Albrechtsordens, dem Hofsekretär Wenzel in Riesa das Verdienstkreuz, dem Hofassistenten Schütz in Riesa das Albrechtskreuz und dem Verwalter der Ortsschlachtsteuererhebung Bühlig in Großröhrig das Ehrenkreuz.

Die Schulfeste am Geburtstage Sr. Maj. des Königs nächsten Montag finden statt im Realprogymnasium mit Realschule vormittags 9 Uhr, in der Anadenbürger-Schule (Turnhalle) vormittags 9 Uhr, in den Mädchenbürgerschulen (Karolturnhalle) vormittags 1/2 9 Uhr und in der Handelsschule (Festraum) vormittags 1/2 8 Uhr. Die Eltern und erwachsenen Angehörigen der Schüler und Schülerinnen, sowie alle Freunde der Schule sind zu diesen Festen eingeladen. — Montag nachmittag von 6 Uhr ab findet in der „Alteierasse“ zur Feier des Geburtstages des Königs ein Festmahl statt.

Zufolge allergnädigsten Beschlusses vom 21. Mai sind in der Königlich Sächsischen Armee unter anderen folgende Aenderungen eingetreten: Hr. v. Hausen, General-Oberst, Staats- und Kriegsminister, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt, unter Ernennung zum Generaladjutanten Seiner Majestät des Königs und Befassung in dem Verhältnis als Chef des 16. Infanterie-Regiments Nr. 182 und à la suite des 1. Jäger-Bataillons Nr. 12; v. Carlowitz, Generalleutnant, bisher Generaladjutant Seiner Majestät des Königs, kommandiert zu Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Christian, Herzogen zu Sachsen, zum Staats- und Kriegsminister ernannt. Graf Vitzthum v. Eckardt, Kommandeur der Leib-Kompagnie des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100, unter Ernennung zum Stabskapitän, zur Dienstleistung bei Seiner Königl. Hoheit dem Kronprinzen kommandiert. Siegling, Hauptmann im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68, kommandiert zur Dienstleistung beim Wehrsammt XIX. (2. R. S.) Armeekorps, als Mitglied zu dem Wehrsammt bestellt. Die Oberleutnants: Spranger im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68, Barth, Jungnickel im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32, zu überzähligen Hauptleuten befördert. Clemens, Leutnant im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, Mehnert, Leutnant im Telegraphen-Bataillon Nr. 7, zu Oberleutnants befördert. Dr. Feßner, Assistenzarzt beim 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 zum Oberarzt befördert. Glöckler, Prokurenten-Direktor in Riesa, der Charakter als Rechnungsrat verliehen. Glöckler, Obermühlmeister des 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 „Prinz Johann Georg“ der Titel „Königlicher Mühlmeister“ verliehen. Kracke, Fähnrich im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68, zur Reserve beurlaubt. Rinke, Major 4. D. und Wehrsammtler beim Landwehr-Bezirk Döbeln, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, von seiner Dienstleistung auf sein Gesuch entbunden.

Von Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Wilmanns wurde gestern beim seit länger als 30 Jahren im Eisenwerk Sauchhammer in Wettin beschäftigten Bureauvater Franz Friedrich Wöber das diesem vom Kgl. Ministerium des Innern verliehene Ehrenkreuz für Treue in der Arbeit ausgehändigt.

In den Tagen vom 22. bis 24. Juni dieses Jahres wird in unserer Stadt das Jahresfest des Dresdner Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten werden, zu dem voraussichtlich eine große Anzahl auswärtiger Gäste sich einfinden wird. Der Rieser Gustav-Adolf-Zweigverein glaubt an unfre Einwohnerschaft die herzlichste Bitte richten zu dürfen, für diese Festbesucher ihre gastlichen Häuser zu öffnen, wie sie das schon so manches Mal in dankenswerter Weise getan hat. Alle, die in den genannten Tagen Gäste aufzunehmen geneigt sind, werden gebeten, diese ihre Bereitwilligkeit mit Angabe der Zahl der verfügbaren Betten entweder dem Vorsitzenden des Wohnungsausschusses, Herrn Stadtkämmerer i. R. Eulitz, oder der Pfarramtsexpediton mitzuteilen.

Ueber die am 20. und 21. Mai d. J. stattgefundene Sängerschaft des „Amphion“ nach Tharandt berichtet das „Tharandter Tageblatt“: „Wunderschön unternimmt der Sängerverein „Amphion“ aus Riesa eine Sängerschaft. Dieses Jahr hat er in der Wahl seines Meisters einen ganz besonders glücklichen Schicksal erlebt, er erwählte sich Tharandts wunderschöne Umgebungen zur Bestimmung seines Wanderzieles. Nachdem die Riesaer Sängerschaft am Mittwoch die Natursehenswürdigkeiten des Rabenauer Grundes in sich aufgenommen, traf sie am Abend im „Deutschen Haus“ zu Tharandt ein, wo der Tharandter Männergesangsverein sich fast vollständig eingestellt hatte und den Sängern des Riesaer Landes einen herzlichsten Willkommenruß entbot. Im Laufe des Abends geleiteten sich ebenfalls noch Sängerebrüder aus Hainberg hinzu und es wurde gesungen, musiziert und allerhand sonstige Kurzwort getrieben, daß es eine Lust war. Manches schöne Wort kam aus berufenen Munde und ließ das Band der Sängerehre und Sängerehrlichkeit immer enger sich gestalten und das Lied „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ ist sicher bei allen auf fruchtbaren Boden gefallen. Der Vorsitzende des Riesaer Vereins, Herr Goldschmidt Schumann, sprach herzlich Dankesworte für die gastfreundliche Aufnahme in Tharandts Mauern und äußerte den Wunsch hieran, daß die Tharandter Sänger sich ebenfalls einmal in Riesa als Gäste anmelden, herzlichster Aufnahme seien sie sicher. Erst zu vorgerückter Stunde trennten sich Einzelne und Fremde, die in der kurzen Zeit so innige Freundschaft geschlossen. Am Donnerstag früh ging der Marsch weiter nach der Talperre in Klingenberg, von wo dann abends die Heimfahrt angetreten wurde. Den „Amphion“ ein herzlich „Gut Gott!“

Zur Lage der Elbeschiffahrt schreibt das Hg. Fr.-Bl.: Der Wasserstand der Elbe hat sich infolge ergiebiger Niederschläge über Vollschiffbarkeit am böhmischen Oberlauf gehoben; die Tauchtiefenbeschränkungen dürften für einige Zeit entfallen, denn die letzten Meldungen lauten auf Wuchs. Der Braunkohlenumschlag in Böhmen ist mittleren Umfanges, die billige Grundfracht von 150 Hg. für die Tonne Magdeburg, 190 Hg. Unterelbe hat sich noch nicht geändert. An der Mittel- und Oberelbe für die freie Schifffahrt zu wünschen übrig, und trotz der bisherigen Tauchtiefenbeschränkung auf 1,60 m konnte sich die Raifengutfracht für große Rähne nach Hamburg nicht über 5 1/2 bis 6 Hg. für den Zentner erheben. Auch in Hamburg hat sich die Lage nur wenig verändert, die Güterfrachten blieben ziemlich fest.

Eine Bau- und Betriebsabteilung seitens des Königl. Telegraphen-Bataillons Nr. 7, findet in der Zeit vom 3. bis 30. Juni dieses Jahres in den Amtsgerichtsbezirken Großenhain und Radeburg statt. Da die Feldtelegraphenleitungen den Schutz der §§ 317 und 318 StGB. genießen, so weist die Königl. Amtshauptmannschaft darauf hin, daß Verstöße gegen die Leitungen aus Unkenntnis, Fahrlässigkeit oder böswilliger Absicht streng bestraft werden.

Die Maul- und Klauenseuche auf dem Schlachtviehhofe Dresden ist nach Abschlagung aller dort stehenden Tiere wieder erloschen, so daß der Marktverkehr mit Schlachtvieh keinerlei Einschränkung mehr unterworfen ist.

In seiner am 17. Mai 1914 in Plauen i. V. abgehaltenen Generalversammlung beschloß der „Bezirksverband Sachsen des Verbandes Deutscher Glaser-Zunungen“, um seine Mitglieder gegen die ihnen aus Streiks und Aussperrungen erwachenden Schäden finanziell zu sichern, einstimmig den korporativen Anschluß des Verbandes an den Deutschen Industrie-Verband Eib. Dresden.

Von der Elbe. Nachdem der Wasserstand zu Anfang der Woche nur geringen Schwankungen unterworfen gewesen ist, brachten die letzten Tage ein nicht ganz unerhebliches Steigen des Wasserpiegels, so daß die derzeitigen Wasserverhältnisse nur als günstige bezeichnet werden können. Der Verkehr auf der Elbe und an den hiesigen Umschlagplätzen hat im Vergleich zur Vormoche eine Zunahme erfahren. Der Eingang von Stützmitteln genügt die ganze Verkehrszeit hindurch, damit sämtliche verfügbaren Kräne ständig in Betrieb gehalten werden konnten. Tageweise mußten sich vereinzelt Rähne zunächst in eine Reservelegen, um dann in der Reihenfolge in eine Bocklage einzuladen zu können. Im Getreideverkehr waren die Anklüfte wesentlich umfangreicher, wie in der Vormoche. Es konnten daher die Elevatoren fast ohne größere Pausen beschäftigt werden; auch die Heranziehung von Trägerkolonnen machte sich notwendig. Die vorliegenden Meldungen lassen für die nächste Zeit ein etwas lebhafteres Geschäft erhoffen. Der Talgüterumschlag bewegte sich hinsichtlich der Stützmittel in den in letzter Zeit üblichen Bahnen; Getreide wurde dagegen in der Verkehrszeit ziemlich flott übergeben, zumal zeitweilig gleichzeitig 2 Fahrzeuge zur Befahrung vorlagen. Auf dem Frachtenmarkt ist eine wesentliche Veränderung nicht zu verzeichnen gewesen. Das Raummange-

bot ist nach wie vor mehr als ausreichend und es steht zu erwarten, daß die Besserung des Wasserstandes, sofern sie anhält, sich in Kürze als verflucht bemerkbar machen wird.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, an den Herrn Staats- und Kriegsminister Freiherrn v. Hausen aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Staatsdienste das nachstehende allergnädigste Handschreiben zu erlassen: Dresden, den 21. Mai 1914. Mein lieber Generaloberst Freiherr v. Hausen! Zu meinem lebhaftesten Bedauern haben Sie sich genötigt gesehen, mit Rücksicht auf Ihr vorgeschrittenes Lebensalter um Ihre Enthebung von der Stellung als Staats- und Kriegsminister zu bitten. Ich vermag Mich, so schwer Mir auch solche Entschließung wird, den von Ihnen vorgebrachten Gründen nicht zu verschließen. Wenn Ich Ihnen daher die erbetene Entlassung aus Ihren Ämtern unter Ihrer gleichzeitigen Ernennung zu Meinem Generaladjutanten und mit der Bestimmung, daß Sie auch ferner in der Dienstaltersliste der Generale zu führen sind, in Gnade bewillige, so ist es Mir herzlichstes Bedürfnis, Ihnen auch bei diesem Anlaß Meinen wärmsten königlichen Dank und Meine hohe Anerkennung für die ausgezeichneten Dienste auszusprechen, die Sie länger als ein halbes Jahrhundert Meinen in Gott ruhenden Vorfahren und Mir, Meiner Armee und dem engeren und weiteren Vaterlande im Krieg und Frieden in allen Ihren verantwortungsvollen Dienststellungen und insbesondere durch Ihre, bei den mehrfachen Heeresverfahrungen dem zielbewußten Ausbau Meiner Armee gewidmete Tätigkeit geleistet haben. Ich und Meine Armee, mit der Sie zu Meiner Freude fortwährend auch als Chef Meines 16. Infanterie-Regiments Nr. 182 und à la suite Meines 1. Jägerbataillons Nr. 12 eng verbunden bleiben, werden die Erinnerung hieran allezeit in hohen Ehren halten. Mögen Ihnen nach mehr als 50-jähriger vorbildlicher Wirksamkeit lange und geeignete Jahre des Ruhestandes beschieden sein! Meine hohe Wertschätzung und Meine wärmsten Wünsche für Ihr Wohlergehen werden Sie immer begleiten. Für stets dankbarer König Friedrich August.

Eltern und Vormünder werden, wenn die in ihrer Obhut befindlichen Kinder ein Handwerk erlernen wollen, gut daran tun, sich darüber Bewußtheit zu verschaffen, ob der Lehrherr auch die Befugnis zum Anleiten von Lehrlingen besitzt. Jeder Handwerker, dem dieses Recht zusteht, muß zum Beweise einen amtlichen Ausweis vorlegen können. Kann er dies nicht und hat er auch keinen zur Lehrlingsanleitung befugten Vertreter in seinem Betriebe, so darf er keinen Handwerkslehrling annehmen; die trotzdem bei ihm zugebrachte Zeit gilt nicht als Lehrzeit; ein etwa bei ihm ausgebildeter junger Mann geht aller Vorteile der geregelten handwerksmäßigen Lehrzeit verlustig. Das unbefugte Halten und Anleiten von Lehrlingen ist überdies strafbar. — Die bei einem Lehrverhältnis Beteiligten haben ferner darauf zu achten, daß der Lehrling im Arbeitsbuch auch wirklich als solcher und nicht etwa als jugendlicher Arbeiter oder ähnlich bezeichnet wird und daß vor allem auch — wenn nicht schon geschehen — der Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrags erfolgt. Der Vertrag ist in drei Stücken auszufertigen; das eine erhält der Lehrherr, das andere der Lehrling bezw. sein gesetzlicher Vertreter und das dritte ist an die Gewerbebehörde, oder, wenn der Lehrherr einer Innung angehört, an diese einzureichen. Die Außerachtlassung dieser Vorschriften zieht ebenfalls Strafe nach sich.

In den letzten Jahren beobachtete man die außerordentlich starke Erkrautung der Weinstöcke an den Häuserwänden, an Mauern und dergl. Die Weinstöcke erscheinen wie mit Mehl bedeckt, die Blätter werden weiß, später schrumpfen die Weinbeeren ein oder sie plagen auf und nicht selten finden wir derartige eingeschrumpfte Weintrauben im Winter an den Weinstöcken noch hängen, während meistens die Blätter vorzeitig, bereits im Nachsommer, abfallen. Die Ursachen zu diesen Erscheinungen geben die Pilze Peronospora (falscher Mehltau) und Oidium Tuckeri (echter Mehltau). Um diese Krankheitserreger zu bekämpfen, muß man rechtzeitig eingreifen; wenn damit gewartet wird, bis die Krankheiten bereits unheilbar gegriffen haben, ist gewöhnlich eine Bekämpfung nicht mehr möglich. Der sicherste Erfolg kommt der vorbeugenden Behandlung zu. Es wird deshalb empfohlen, bereits jetzt vor der Blüte der

Jasmanski-Dubec
 Nur echt mit dem Tabakblatt!
 Beste 2 1/2 Cigarette
 m-Gold m-Mundstück
 Georg A. Jasmanski & Co. Dresden